Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 81 (2019)

Heft: 3

Rubrik: Sicherheit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln gehört die persönliche Schutzausrüstung. Bild: Amazone

Sicheres Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln

Wer Pflanzenschutzmittel anwendet, muss sich vorgängig umfassend über Gesundheitsgefahren und notwendige Schutzmassnahmen informieren.

Heinz Röthlisberger

Beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln verlangt das Gesetz erhebliche Sicherheitsvorkehrungen. Wer beruflich und gewerblich bestimmte Chemikalien einsetzen will, braucht dafür eine Fachbewilligung und muss die nötigen Fachkenntnisse nachweisen können. Das gilt unter anderem auch in der Landwirtschaft. Prüfungsstellen für die Landwirtschaftsind in der Regel die Landwirtschaftsind in der Kantone. Grundsätzlich gilt: Pflanzenschutzmittel dürfen nur von Fachkräften mit Fachbewilligung oder unter Anleitung einer Person mit Fachbewilligung angewendet werden.

Persönlicher Schutz

Zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln gehört die persönliche Schutzausrüstung. Dazu gehören: Kapuze, Kopfbedeckung, Schutzbrille, Gesichtsschutz, Atemschutz, Einweg- oder Mehrwegschutzanzug, chemikalienresistente Handschuhe, Gummistiefel, feste Arbeitsschuhe. Achtung: Nur intakte Schutzanzüge verwenden. Nach dem Spritzen Handschuhe, Schutzanzug und Schuhe vor dem Ausziehen immer mit Wasser abspülen. Handschuhe immer erst am Schluss

ausziehen, da die PSA aussen mit Pflanzenschutzmitteln verunreinigt sind.

Vorsicht beim Anmischen

Das grösste Gesundheitsrisiko besteht beim Anmischen des Konzentrats mit der Spritzbrühe. Denn beim Zubereiten der Spritzbrühe ist das Expositionsrisiko am höchsten, weil man mit dem Konzentrat arbeitet. Vorsicht bei hohen Einfüllöffnungen, zum Beispiel auf Augenhöhe, bei denen Spritzer des Konzentrats in die Augen möglich sind.

Wie schützt die Kabine?

Die Applikation mit geschlossener Traktorkabine (Kat. 4) mit Aktivkohle-Filter reduziert die Risiken von Pflanzenschutzmitteln (PSM) am meisten. Falls die Kabinenfilter ersetzt werden müssen, lohnt es sich, in einen vom Traktorhersteller angebotenen Aktivkohlefilter zu investieren. Zum Schutz der Fahrer vor gefährlichen Substanzen werden Kabinen in vier Kategorien (DIN-Norm «EN 15695») eingeteilt:

- Kategorie 1: Kabine, die keinen Schutz vor Staub und Pflanzenschutzmitteln (PSM) bietet
- Kategorie 2: Kabine, die nur vor Staub schützt
- Kategorie 3: Kabine, die vor Staub und flüssigen PSM schützt
- Kategorie 4: Kabine, die vor Staub, flüssigen PSM und deren Dämpfen schützt

Wichtige Produktinfos

Vor jedem Spritzen muss sich der Spritzenführer über die Gefahren der Produkte und die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen zum Anmischen und Ausbringen der Spritzbrühe sowie für Nachfolgearbeiten informieren. Zusätzliche Informationen enthalten das Sicherheitsdatenblatt und das Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis (www.psm.admin.ch).

Broschüre herunterladen

Die Broschüre
«Sicheres Arbeiten
mit Pflanzenschutzmitteln» kann unter
agrartechnik.ch
unter dem Link
«Spritzentests»
heruntergeladen
werden.



Anforderungen an das Lager

- Das PSM-Lager muss abschliessbar sein.
- Der Raum muss belüftet, trocken und kühl sein.
- Es dürfen keine PSM in die Umwelt gelangen (Auffangwanne, erhöhte Türschwelle, undurchlässige Böden).
- Das Lager muss übersichtlich und geordnet sein.
- PSM müssen getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln gelagert werden.
- Granulate und Pulver ganz oben, flüssige PSM unten einlagern.
- Lagerung der PSM in Originalverpackung.

- Bei Umlagerung muss das Gebinde vorschriftsgemäss bezeichnet werden (Inhalt, Gefahrensymbole).
- Die Hinweise des Herstellers zur Lagerung müssen unbedingt beachtet werden (Packungsaufschrift, Sicherheitsdatenblatt).
- Für Betriebe, die nach dem Produktionsstandard SwissGAP arbeiten, gelten strengere Richtlinien, die in den entsprechenden technischen Anforderungen geregelt sind.

